

AMTSBLATT DER GEMEINDE HÜNXE

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Der Internet-Abwurf des Amtsblatts ist kostenlos. Auf schriftlichen Wunsch kostenlose Zustellung von Einzelexemplaren oder Dauerbezug durch die Gemeinde Hünxe. Das Amtsblatt liegt zur Einsicht im Bürgerbüro der Gemeinde Hünxe aus.

Inhaltsverzeichnis

SEITE

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 - Minnekenstege der Gemeinde Hünxe	2
I. Bekanntmachung des Beschlusses der Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Minnekenstege“ als Satzung gem. § 10 Abs .1 BauGB.	4

Bekanntmachung

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Minnekenstege“ der Gemeinde Hünxe
Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Gemeinde Hünxe hat in seiner Sitzung am 01.03.2023 in Kenntnis der Planzeichnung und der Begründung folgende Beschlüsse gemäß § 10 (1) BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. in der zurzeit gültigen Fassung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung gefasst:

„ 1.) Den Auswertungen und Abwägungen zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) i.V. m. § 4 (1) BauGB (Baugesetzbuch) mit Datum vom 06.04.2023 wird zugestimmt.

2.) Den Auswertungen und Abwägungen zu den Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) i.V. m. § 4 (2) BauGB mit Datum vom 19.08.2022 wird zugestimmt.

3.) Den Auswertungen und Abwägungen der Stellungnahmen aus der erneuten Offenlage nach § 3 (2) i.V. m. § § 4a (3) BauGB mit Datum vom 01.02.2023 wird zugestimmt.

4.) Die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Minnekenstege“ wird als Satzung gem. § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.“

Die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Minnekenstege“ erfolgte im Parallelverfahren zur 53. Änderung des Flächennutzungsplanes. Die 53. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Bekanntmachung vom 21.12.2021 mit der Ausgabe 26/2021 des Amtsblattes der Gemeinde Hünxe rechtskräftig.

Ziel der Planung ist es, zukünftig in dem Baugebiet eine maßvolle Nachverdichtung zu ermöglichen. Im Rahmen der Neuaufstellung sollen außerdem weitere, überwiegend bereits bebaute Grundstücke, planungsrechtlich als Wohnbaugrundstücke gesichert werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 4 „Minnekenstege“ befindet sich südöstlich der Ortslage Hünxe an der Straße „Minnekenstege“ und wird von der Straße „Am Ringwall“ erschlossen. Die Flächen östlich des Geltungsbereichs sind vorrangig landwirtschaftlich genutzt, westlich befinden sich Waldflächen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist nachfolgend dargestellt:

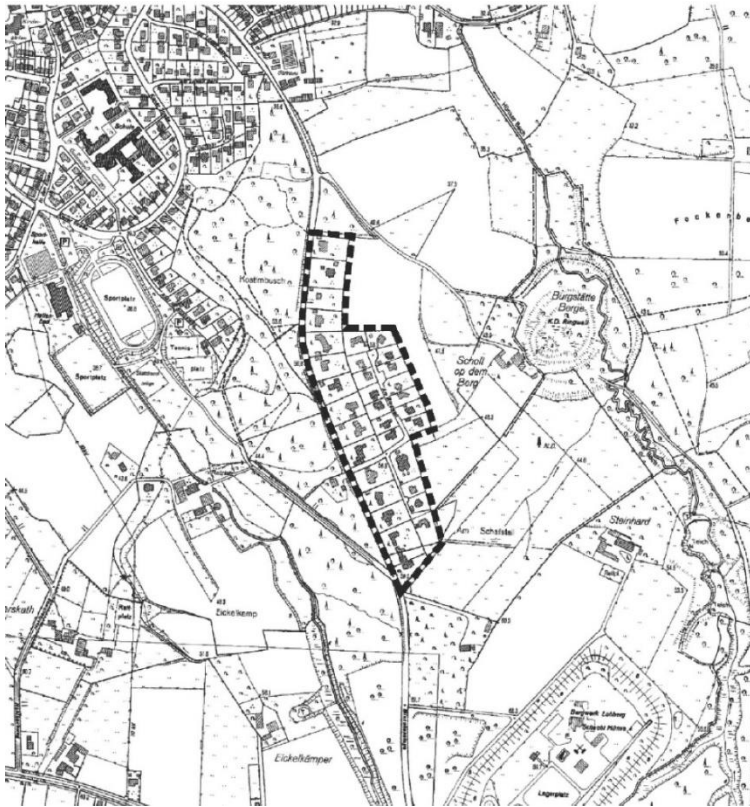


Abb: Geltungsbereich der Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Minnekenstege“ in der Gemarkung Hünxe, Flur 2
Quelle: Planzeichnung WoltersPartner, Architekten+Stadtplaner, Daruper Str. 15, 48653 Coesfeld

Die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Minnekenstege“ in Hünxe wird mit dieser Bekanntmachung rechtskräftig und liegt mit seiner Begründung und der zusammenfassenden Erklärung ab sofort im Geschäftsbereich III Bauen / Planen des Rathauses der Gemeinde Hünxe, Zimmer 301 / 302 / 303, Dorstener Straße 24, 46569 Hünxe während der Dienststunden:

montags	08:30 - 12:00 Uhr
dienstags	08:30 - 12:00 Uhr
mittwochs	08:30 - 12:00 Uhr
donnerstags	14:00 - 17:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht bereit. Mögliche pandemiebedingte Zugangsbeschränkungen sind vorab im Rathaus zu erfragen. Auskünfte werden während der Dienststunden erteilt.

Gem. § 215 (1) Satz 1 BauGB gilt folgende Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften: Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 (1) Satz Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 (2) BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 (3) Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Minnekenstege“ in Hünxe schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Gem. § 215 (1) Satz 2 BauGB gilt dieses auch entsprechend dann, wenn Fehler nach § 214 (2a) BauGB beachtlich sind.

Adresse für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften ist der Geschäftsbereich III Bauen/Planen der Gemeinde Hünxe, Dorstener Straße 24, 46569 Hünxe.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 BauGB wird hingewiesen.

Zusätzlich zur Möglichkeit der Einsichtnahme in die Unterlagen vor Ort im Rathaus besteht ergänzend die Möglichkeit, die Unterlagen unter dem Internet-Link:

<https://www.huenxe.de/bebauungsplan-4-Neuaufstellung>

einzusehen.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gem. § 7 (6) Satz 1 Gemeindeordnung wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn:

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hünxe, den 05.04 .2023

Dirk Buschmann
(Bürgermeister)